

Gemeinde Gleichen

Bebauungsplan Nr. 093 „Kinderkrippe Rittmarshausen“

Vorprüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes „Unteres Eichsfeld“

Auftraggeber:

Gemeinde Gleichen

Waldstraße 7

37130 Gleichen

Endgültige Fassung

Stand: 16.01.2023

Betreuung:

.....
(Unterschrift)



planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

485_EU-Vogelschutzgebiet-VP 1-a

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung	1
2	EU-Vogelschutzgebiet	2
2.1	Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet	2
2.2	Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten	3
2.3	Empfindlichkeit und Gefährdungseinschätzung der relevanten Arten	4
3	Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen	5
4	Abschließende Bewertung	5



1 Veranlassung

Am östlichen Rand des Ortes Rittmarshausen soll eine neue Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kinderkrippe“ entwickelt werden.

Betroffen ist eine Grünlandfläche, welche derzeit auch als Grünland genutzt wird. Das Baugebiet wird im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher erforderlich.

Das Baugebiet ist ein Areal, das bisher nicht überplant ist. Es handelt sich planungsrechtlich um einen Außenbereich. Die Fläche bietet sich in Anbetracht des Bedarfs an neuen Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung „Kinderkrippe“ an, um entsprechend der Umgebung für eine Bebauung vorbereitet zu werden. Westlich des Plangebietes befindet sich bereits eine Kindertagesstätte.

Das Vorhaben liegt innerhalb eines Bezugsradius von unter 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet Nr. V19 „Unters Eichsfeld“ also einem Schutzgebiet, welches eine Vorprüfung gem. den Inhalten der EU - Vogelschutz - Richtlinie und deren Umsetzung in § 31 ff BNatSchG erforderlich macht.

Im Rahmen einer Vorprüfung ist auf Grundlage vorhandener Unterlagen zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende EU-Vogelschutzgebietsverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Die Entscheidung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.



2 EU-Vogelschutzgebiet

Zur Beurteilung der Gebietscharakteristik wurden die Standard-Datenbögen des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) mit den vollständigen Gebietsdaten, sowie die Vollzugshinweise zu Grunde gelegt.

Das EU-Vogelschutzgebiet hat eine Gesamtflächengröße von 13.827,30 ha und liegt in einer Entfernung von ca. 75 m östlich zum Plangebiet.

2.1 Lage des Vorhabens zum Schutzgebiet

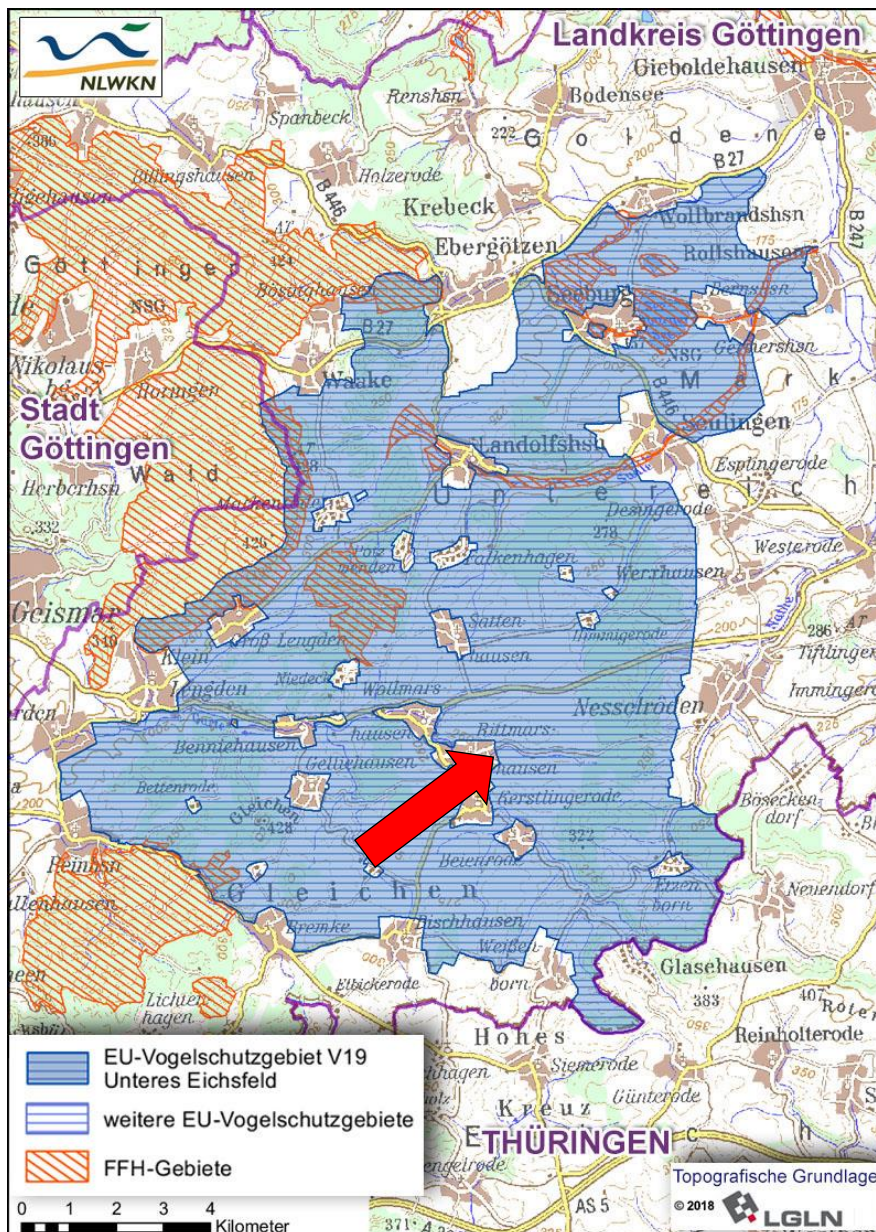


Abbildung 1 Übersichtskarte des EU-Vogelschutzgebietes V19 „Unteres Eichsfeld“. Roter Pfeil zeigt auf geplantes Baugebiet (Quelle: NLWKN)

Das Vogelschutzgebiet hat eine Größe von 13.827,30 ha.

Kurzcharakteristik gem. Standarddatenbogen

Halboffene Kulturlandschaft im Niedersächsischen Bergland mit landwirtschaftlichen Nutzflächen. Laubwaldbereichen und Dorfrandlagen, dadurch hoher Anteil an Grenzlinien u. Kleinstrukturen, einbezogen auch der Seeburger See.

Begründung gem. Standarddatenbogen:

Repräsentativer Ausschnitt aus dem niedersächsischen Kernvorkommen des Rotmilans im mitteleuropäischen Verbreitungszentrum, zudem landesweit bedeutendes Vorkommen des Mittelspechts.

Biotopkomplexe:

- Binnengewässer
- Ackerkomplex
- Grünlandkomplexe mittlerer Standorte
- Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)
- Nadelwaldkomplexe (bis max. 30 % Laubholzanteil)
- Mischwaldkomplex (30 - 70 % Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)

Gefährdung:

- Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Beseitigung von Kleinstrukturen
- Intensivierung der Forstwirtschaft (u.a. Entnahme von Alt- und Totholz, Beimischung standortfremder Baumarten)
- Windenergienutzung
- Störungen

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen

- Durchschnittlicher Einfluss durch landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung
- Durchschnittlicher Einfluss durch Beseitigung von Hecken und Feldgehölzen
- Geringer Einfluss durch Erstaufforstung mit nicht autochthonen Arten
- Durchschnittlicher Einfluss durch Beseitigung von Tot- und Altholz
- Durchschnittlicher Einfluss durch andere forstwirtschaftliche Aktivitäten
- Durchschnittlicher Einfluss durch menschliche Störungen und -eingriffe

2.2 Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

- *Coturnix coturnix* [Wachtel]

Die Wachtel nutzt offene Agrarlandschaften, meist Getreidefelder, aber auch Wiesen und Brachflächen als Lebensraum. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet daher nicht von Bedeutung.



- *Dendrocopos medius* [Mittelspecht]

Diese Spechtart bevorzugt Laubwälder mit alten Eichen und Buchen sowie Totholzvorkommen. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet daher nicht von Bedeutung.

- *Dryocopus martius* [Schwarzspecht]

Es handelt sich um eine Spechtart, dessen Lebensraumansprüche überwiegend an Buchenlaubwälder (z.B. Buchenhallenwälder) gebunden ist. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet daher nicht von Bedeutung.

- *Falco peregrinus* [Wanderfalke]

Diese Vogelart besiedelt stark variierende Lebensräume. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Fortpflanzungsmöglichkeiten im Plangebiet daher nicht von Bedeutung. Mögliche Jagdreviere liegen weiter nördlich des Plangebietes.

- *Lanius collurio* [Neuntöter]

Die Art bevorzugt offenes Gelände mit einem Wechsel an geeigneten Hecken oder Gehölzen als Neststandorte sowie als Ansitzwarten für die Jagd und zur Revierbeobachtung. Die Art ist auf eine vielfältige und strukturreiche Kulturlandschaft angewiesen. Vollständig offene Bereiche und intensive Landwirtschaftsflächen werden gemieden. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet daher nicht von Bedeutung.

- *Milvus migrans* [Schwarzmilan]

Art der offenen Landschaft mit eingelagerten Waldflächen, die oft an Wasserflächen oder Feuchtbereiche gebunden ist. Die Horststandorte werden in älteren Baumbeständen angelegt. Oft in Nachbarschaft zum Rotmilan brütend. Die Jagdreviere hängen von dem Vorkommen potenzieller Beutetiere ab.

- *Milvus milvus* [Rotmilan]

Art der offenen Landschaft mit eingelagerten Waldflächen und Baumbeständen. Oft in Nachbarschaft mit Schwarzmilan brütend. Jagdreviere sind die offene Agrarlandschaft, Parklandschaften, Ortsränder, Waldränder. Die Jagdreviere hängen von dem Vorkommen potenzieller Beutetiere ab.

- *Pernis apivorus* [Wespenbussard]

Es handelt sich um eine Vogelart, die abwechslungsreich strukturierte Buchen,- Eichen- und Laubmischwälder als Lebensraum nutzt. Ausgedehntes Agrarland mit intensiv genutzten Flächen bieten ihm kein Nahrungsrevier und somit keinen Lebensraum. Mögliche Vorkommen liegen weiter östlich. Die Art ist für eine weitere Betrachtung aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet nicht von Bedeutung.

2.3 Empfindlichkeit und Gefährdungseinschätzung der relevanten Arten

Allgemeine Gefährdungen dieser Arten sind unter anderem:

- Anflug an Windkraftanlagen, Leitungen und Straßen



- Intensivierung der Landwirtschaft und Art der Anbaufrucht
- Überbauung von Flächen
- Störungen während der Brutzeit am Horststandort
- Vermüllung der Landschaft als tödliche Gefahren
- Verlust strukturreicher Feldgehölze und Hecken
- Intensivierung der Forstwirtschaft und Beimischung standortfremder Baumarten
- Verlust altholz- und totholzreicher Baumbestände

Lediglich der Punkt „Überbauung von Flächen“ trifft auf das Planvorhaben zu.

3 Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen

Durch die Überbauung geht landwirtschaftliche Nutzfläche im Ortsrandbereich dauerhaft verloren und fehlt künftig als potenzielles Jagdrevier. Das Plangebiet und sein Umfeld sind allerdings nur Teil eines großflächigen Jagdraumes.

Die Fläche ist nur Teil einer sehr großflächigen Kulturlandschaft und fällt daher mit einer Größe von rund 0,43 ha in Relation zum Gesamtgebiet nicht wesentlich ins Gewicht.

Ein konkreter räumlicher Funktionsbezug zwischen potenziellen Jagdrevieren und dem Plangebiet besteht somit nicht. Es liegen auch keine Schlüsselfunktionen vor.

Hinsichtlich der Überbauung sind demzufolge keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

4 Abschließende Bewertung

Betrachtungsrelevant hinsichtlich der Schutzzwecke des EU-Vogelschutzgebietes sind lediglich die Funktionen des Plangebietes als Jagdreviere einiger weniger Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, u.U. Wanderfalke).

Zwar liegt das Plangebiet innerhalb eines großflächigen Jagdraumes, hat aber keinen entscheidenden Funktionsbezug. Vor dem Hintergrund der Ausprägung, der Charakteristik und den Schutzziele des EU-Vogelschutzgebietes und der Art und Kleinflächigkeit der Planung sind negative Auswirkungen auf die relevanten Tierarten auch bzgl. Jagdrevier nicht zu erwarten.

Insgesamt betrachtet sind daher keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben auf das EU-Vogelschutzgebiet Nr. V19 „Unteres Eichsfeld“ zu erwarten.

Auch bei Realisierung der Planung wird der günstige Erhaltungszustand langfristig stabil bleiben und die Erhaltungsziele können in vollem Umfang gewährleistet werden.



Eine Verträglichkeitsprüfung ist demzufolge nicht erforderlich.

Aufgestellt:

Northeim, 16.01.2023

S. Brudniok

Scarlette Brudniok, M. Sc.

